

Zur Mitteilung im HuFA und in der Stadtverordnetenversammlung

Konzessionsvertrag für die Erdgasversorgung der Stadt Königstein im Taunus

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 den Beschluss gefasst, die Konzession zur Nutzung der öffentlichen Verkehrswege und –flächen innerhalb des Stadtgebietes und aller Stadtteile der Stadt Königstein im Taunus für die Verlegung und den Betrieb von Gasversorgungsnetzen zur allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) an die Mainova Aktiengesellschaft, Solmsstraße 38, 60486 Frankfurt am Main zu vergeben.

Der Konzessionsvertrag soll für eine Laufzeit von 20 Jahren geschlossen werden.

Hintergrund:

Der bestehende Gas-Konzessionsvertrag mit der Mainova AG für das Stadtgebiet inkl. aller Stadtteile endet am 16.11.2024.

Die Stadt Königstein im Taunus hat daher nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zwei Jahre vor Ablauf des aktuellen Vertrages mit Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 10.11.2022 das Vertragsende des Gas-Konzessionsvertrages bekannt gegeben. Energieversorgungsunternehmen, die am Abschluss eines Gas-Konzessionsvertrages mit der Stadt Königstein im Taunus interessiert sind, wurden gebeten, ihre Interessensbekundung schriftlich bis zum 20.02.2023 bei der Stadt Königstein im Taunus einzureichen.

Lediglich ein Energieversorgungsunternehmen, nämlich die Mainova AG, hat ihr Interesse zum Abschluss eines Gas-Konzessionsvertrages mit der Stadt Königstein im Taunus bekundet.

Es wurde daraufhin ein wettbewerbliches Auswahlverfahren gem. § 46 und 46a EnWG durchgeführt, in welchem die Mainova AG dazu aufgefordert wurde, ein verbindliches Angebot abzugeben, dem zwingend bestimmte Eignungsnachweise, ein Konzessionsvertragsangebot und ein Netzbetriebskonzept beizufügen waren.

Am 28.09.2023 hat die Mainova AG ein Angebot mit allen geforderten Bestandteilen abgegeben. Das Angebot wurde von Herrn Rechtsanwalt Prof. Trautner, der auf Vergaberecht spezialisiert ist und die Verwaltung bereits bei der Vorbereitung und Durchführung des wettbewerblichen Auswahlverfahrens unterstützt hat, geprüft und anhand eines Kriterienkatalogs bewertet. Die Mainova AG ist zwar der einzige Bieter bei dem Auswahlverfahren gewesen, hat jedoch durch ihr Netzbewirtschaftungskonzept dargestellt, dass Sie die Stadt Königstein und ihre Bürger sicher, effizient und umweltbewusst mit Gas beliefern kann, sodass eine Vergabe der Konzession an die Mainova AG mit ihrer Tochtergesellschaft, der NRM NetzDienste Rhein-Main GmbH, empfohlen wurde.

Die Mainova AG verpflichtet sich in dem Konzessionsvertrag zur Zahlung der jeweils höchstzulässigen Konzessionsabgaben nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Dies bedeutet, dass die Stadt Königstein derzeit folgende Konzessionsabgaben erhält:

- 0,51 Cent/kWh für Gas, das an Tarifikunden geliefert und ausschließlich zum Kochen oder zur Warmwasserbereitung verwendet wird,
- 0,22 Cent/kWh für Gas, das an Tarifikunden geliefert, jedoch nicht ausschließlich zum Kochen oder zur Warmwasserbereitung verwendet wird,
- 0,03 Cent/kWh für Gas, das an Sondervertragskunden geliefert wird.

Soweit aufgrund der Gesetzgebung oder Rechtsprechung eine Erhöhung der vertraglich vereinbarten Konzessionsabgabe möglich wird, erfolgt eine automatische Anpassung an die gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen.

Die Stadt erhält zudem den jeweils höchstzulässigen Preisnachlass für ihren in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch in Höhe von derzeit 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang im Konzessionsgebiet. Soweit nach KAV zulässig, erstreckt sich der Preisnachlass auf Einrichtungen, die hoheitlich kommunale Aufgaben wahrnehmen.

Im Hinblick auf die Vertragslaufzeit von 20 Jahren und die aktuellen energiepolitischen Entwicklungen und die mögliche Einbindung von Wasserstoff als Energieträger berücksichtigt der Konzessionsvertrag auch den etwaigen zukünftigen Betrieb eines Wasserstoffnetzes.

E. Hennig